

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom für die Gemeindewerke Georgensgmünd

ab: 1. Januar 2020

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem	<= 2.500 h/a*)		>= 2.500 h/a*)	
	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]	Leistungspreis [€ pro kWa]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	6,76	5,29	126,97	0,48
Umspannung MS/NS	7,10	5,61	135,41	0,48
Niederspannung	7,08	5,80	71,61	3,22

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden	Grundpreis [€ pro a]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Kleinkunden	36,00	6,05
Speicherheizungskunden	-	3,02
Elektro-Wärmepumpen	-	3,02

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Für Blindstromlieferung wird ab einem cos φ kleiner 0,93 ein Preis von 1,07 Ct/kVarh verrechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (Punkt 4), Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Punkt 5), Umlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV (Punkt 6), Off-Shore Haftungsumlage gemäß § 17 EnWG (Punkt 7) und Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (Punkt 8).

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind unter dem Punkt 8 aufgeführt.

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zZt. 19%).

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsstellen ein höheres Entgelt wie es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

3. Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
sonstige Tariflieferungen	1,32
Sondervertragskunden	0,11

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise, hinzu kommt die Umsatzsteuer (zZt 19%)

4. Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz

Die Höhe der aktuell geltenden Umlage aus dem KWK-Gesetz entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

5. Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

Die Höhe der aktuell geltenden Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom für die Gemeindewerke Georgensgmünd

ab: **1. Januar 2020**

6. Offshore Haftungsumlage nach § 17 EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden Umlage nach § 17 EnWG entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden Umlage nach § 18 AbLaV entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

8. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung	
Messebene	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Mittelspannung	563,50
Niederspannung	365,50

Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Niederspannung	
Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb [€ pro a]
Drehstromzähler 1-Tarif	10,40
Drehstromzähler mit Tarifschaltung	24,60
EHZ 1-Tarif	19,40
EHZ Mehrtarif	34,60
1-Tarif 2-Energierichtungen	24,60
2-Tarif 2-Energierichtungen	33,60
Prepaymentzähler	60,00

Zusatzausstattung / Zusatzleistung	[€ pro a]
Wandlersatz	25,00
Schaltgerät	7,00

Sonderleistungen	[jeweils €]
GSM-Modem	7,00
manuelle Ablesung	10,00
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	31,00

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer (zZt. 19%).